

**Einbringung des Haushaltes 2015
des Landkreises Kassel sowie des Entwurfs des Investitionsprogramms und
des Finanzplanes für die Jahre 2014 - 2018**

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften den am 21. Oktober 2014 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2015 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

Ich bedanke mich auch in diesem Jahr für die Erstellung des Haushaltes 2015 und für das dazugehörige Erläuterungswerk im Namen des Kreisausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die erneut mit großem persönlichem Engagement dafür gesorgt haben, dass der Haushalt 2014 ordnungsgemäß abgewickelt wird und gleichzeitig die Vorbereitungen für 2015 so fristgerecht abgeschlossen werden konnten, dass der Haushalt im Dezember 2014 beschlossen werden kann.

Die Einbringung des Haushaltes 2015 erfolgt in einer Zeit, in der auf Bundes- und Landesebene die Regierungen mit unterschiedlichen Zusammensetzungen - unter anderem auch mit Beteiligung meiner Partei, der SPD, - seit rund einem Jahr im Amt sind. Die kritischen Einschätzungen zu bestimmten haushaltsrelevanten Themen zur Politik im Land und im Bund erfolgen daher allein aus der kommunalen Sicht und nicht aus der parteipolitischen.

Bei einem Haushalt, der zu über 99 Prozent von Pflichtaufgaben geprägt ist und dessen negative Entwicklung auch allein in diesen Aufgaben zu suchen ist, sollten wir eigentlich alle am gemeinsamen kommunalen Strang ziehen. Die Kritikpunkte, die ich auf den folgenden Seiten äußern werde, könnten so auch von einem Landrat, der einer anderen politischen Farbe angehört oder parteilos ist, stammen.

Im letzten Jahr hatte ich die Hoffnung geäußert, dass die vielen berechtigten Forderungen der kommunalen Interessenvertretungen in Berlin und in Wiesbaden das notwendige Gehör finden.

Wenn ich zum heutigen Zeitpunkt eine Bilanz ziehe, so fällt diese zwiespältig aus. Es gibt besonders auf Bundesebene erkennbar die Bereitschaft die Finanzierungsprobleme der Kommunen ernster zu nehmen – allerdings scheint es doch zu dauern, bis sich diese Bereitschaft auch spürbar im Haushalt auszahlt.

Es wird zu wenig investiert in Deutschland. Das zumindest scheint die Ansicht der überwiegenden Zahl der Wirtschaftsweisen zu sein und auch die Wirtschaftsverbände sehen dies so. Der Leiter des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Marcel Fratzscher bezeichnet die mangelnde Investitionsbereitschaft sogar als „Deutschland-Illusion“. Alles, was wir als ökonomische Stärke zurzeit erleben, sei nur Schein: In der Realität zerfalle die Infrastruktur und die Bildungsinstitutionen residieren in heruntergekommenen Altbauten. Wenn man ein Buch verkaufen will, dann muss man zuspitzen – bei Haushalten bleibe ich da doch lieber etwas weniger zugespitzt. Richtig ist allerdings, dass sich bei uns wieder die Nachfragen von Journalisten häufen, warum unsere Schulen in einem so guten Zustand sind und woanders nicht. Die Wahrheit ist: Wir haben zum richtigen Zeitpunkt in Bildung investiert und das kostet uns jedes Jahr rund 13,8 Millionen Euro. Hätten wir nicht investiert, hätten wir im Jahr 2014 ein Haushaltsplus von 7,5 Millionen Euro und für 2015 würde ich Ihnen einen Haushalt mit einem Plus von 11,8 Millionen Euro vorlegen. Wir könnten über die Senkung der Kreisumlage diskutieren – aber wir hätten marode Schulen, unzufriedene Eltern, Lehrer und Schüler.

Was ich damit erneut verdeutlichen will: Schulden sind kein Selbstzweck, Haushaltsdefizite sind keine auf ein Haushaltsjahr bezogene fehlerhafte Entwicklungen. Sie sind – zumindest dann, wenn die Aufwendungen in Zukunftsinvestitionen fließen – notwendige Mittel zum Zweck der Zukunftssicherung. Wenn die politisch Verantwortlichen in der Vergangenheit keine Schulden gemacht hätten, wenn es nie Haushaltsdefizite in Deutschland gegeben hätte, würde unsere Infrastruktur in Deutschland nun wirklich vollkommen am Boden liegen. Mit Blick auf das Mantra der „Schwarzen Null“ könnte man fast zu der Überzeugung kommen, dass wir einer Defizit-Illusion hinterher laufen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Fakt aufmerksam machen: Volker Then und Konstantin Kehl – Direktor und Mitarbeiter des Centrums für soziale Investitionen und Innovationen an der Universität Heidelberg – haben in einem Gastbeitrag in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vor wenigen Wochen darauf hingewiesen, dass es in Deutschland auch „und insbesondere an sozialen Investitionen – in die Infrastruktur der Gesellschaft und des Zusammenlebens“ mangelt. Beide Autoren fordern mehr „wirkungsorientiertes Investieren“ im Bereich der sozialen Infrastruktur. Als Beispiele von vorausschauenden und wirkungsorientierten Investitionen im Sozialbereich führen die beiden Autoren ein Mehr-Generationen-Haus am Bodensee und eine Initiative gegen Schulverweigerung an – beides privates Engagement. Ich gebe zu, dass wir im Bereich Mehr-Generationen-Häuser als Landkreis bisher eher zurückhaltend waren – das wäre ja auch eine freiwillige Aufgabe, die wir wegen der Vorgaben zur Haushaltsgenehmigung nicht übernehmen dürfen. Das hindert uns allerdings nicht daran Projekte dieser Art, wie sie in Bad Emstal und auf dem Hohen Dörnberg geplant sind, beratend zu begleiten.

Beim Thema Schulverweigerung waren und sind wir bereits tätig. Unsere kreiseigene Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL hat mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Schulverweigerer seit 2007 135 Schüler an sieben Gesamtschulen im Landkreis betreut. Die Fördermittel sind in diesem Jahr ausgelaufen und wir werden das Projekt mit eigenen Mitteln und Personaleinsatz weiterführen, weil – und hier zitiere ich wieder Then und Kehl „die ersparten Folgekosten“ bei jedem erfolgreichen Schulabschluss „gewaltig“ sind.

Von diesem Präventivgedanken geprägt sind auch unsere Investitionen im Bereich Schulsozialarbeit. Der Landkreis Kassel gehört zu den wenigen Landkreisen bundesweit, die unabhängig von Förderprogrammen flächendeckend Schulsozialarbeit anbieten. Ich bin sehr froh darüber, dass wir die kreisangehörigen Kommunen überzeugen konnten, dass diese Aufgabe zur Pflichtaufgabe in den Schulen gehört. Die erfolgreiche Arbeit, die die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit leisten, zeigt, dass wir auch hier wirkungsorientiert investiert haben.

Then und Kehl regen an, dass die „Rahmenbedingungen für solche Investitionen politisch verbessert werden können“. Es wäre vorausschauend, wenn Bund und Land sich dieser Anregung anschließen könnten. „Ziel muss es allerdings bleiben, wirksamere Problemlösungen zu ermöglichen und nicht die rechtlich verbriefte Solidarität in unserer Gesellschaft neoliberalen Privatisierungsfantasien oder privater Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit zu opfern“. Dieses Zitat beschließt den Gastartikel in „Der Zeit“ und dem ist nun wirklich nichts hinzuzufügen.

Bevor ich dem Kreisausschuss den Haushaltsentwurf zur Feststellung vorgelegt habe, habe ich zusammen mit der Ersten Kreisbeigeordneten Susanne Selbert und Vertretern der Kämmerei des Landkreises ein Gespräch bei unserer Aufsichtsbehörde über die Rahmenbedingungen für eine Genehmigung unseres Haushalts 2015 geführt. Dieses Gespräch erfolgte in einer angenehmen Atmosphäre - Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke ist durchaus kommunalfreundlich eingestellt. Dieses Gespräch war insbesondere deswegen notwendig, da der vorgelegte Haushaltsentwurf um rund 2 Millionen Euro vom im Schutzschirmvertrag festgelegten Konsolidierungspfad abweicht. Hauptgrund für diese Abweichung sind Mehraufwendungen im Bereich Asylbewerber in Höhe von knapp 1,9 Millionen Euro: In seinem Erlass vom 2. September 2014 zur „Handhabung der Haushaltsgenehmigungen bei Schutzschirm-Landkreisen“ Handlungshinweise an die Regierungspräsidenten zur Erleichterung des Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahrens gegeben. Danach können Haushalte, die aufgrund der finanziellen Mehrbelastungen im Bereich Asylbewerber, vom Schutzschirmvertrag abweichen, trotzdem genehmigt werden. Allerdings mit der Auflage, dass im Haushaltsvollzug – also in Haushaltsrealität des Jahres 2015 - diese Mehraufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden. Diese Verfahrensweise hilft bei der Genehmigung eines defizitären Kreishaushalts – sie hilft allerdings überhaupt nicht, bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Kriege und Krisen in dieser Welt.

Im Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen haben die Schutzschirmkommunen vereinbart, dass nicht vorhersehbare negative Entwicklungen für den jeweiligen Haushalt als Prognosestörungen anzusehen sind, die eine Abweichung vom Schutzschirmkonsolidierungspfad zulassen.

In § 7 der Schutzschirmverordnung heißt es, dass eine Verletzung der Pflichten aus dem Schutzschirmvertrages nicht gegeben ist, wenn die Pflichtverletzung auf einem von der Kommune unabwendbaren Ereignis beruht, das unerwartet eintritt und gegen das die Kommune aufgrund der Kurzfristigkeit des Eintritts keine Vorsorge treffen konnte. Die Kommune muss ohne eigenes Verschulden von dem Ereignis betroffen sein, so dass auch durch ein umsichtiges und vorausschauendes Handeln die Pflichtverletzung nicht zu verhindern gewesen wäre.

Das Land Hessen interpretiert diese Formulierungen so, dass nur dann eine Prognosestörung und damit keine Pflichtverletzung gegeben ist, wenn sich beispielsweise die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für sämtliche Kommunen gleichermaßen ändern oder es sich um Fälle höherer Gewalt wie Naturkatastrophen handelt.

Was heißt das für den Landkreis Kassel? Im Herbst 2012, als wir den Schutzschirmvertrag und die Planungen für zukünftige Haushalte mit dem Land verhandelt haben, wohnten 475 Menschen im Landkreis, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten – im gesamten Jahr 2012 wurden uns vom Regierungspräsidium Darmstadt 232 neue Asylbewerber zugewiesen. Heute sind es 875 Menschen und in diesem Jahr wurden uns bereits 418 Asylbewerber neu zugewiesen.

Erinnern wir uns kurz: 2012 war das Jahr der Fußball-Europameisterschaft in Polen und der **Ukraine**. Barack Obama wurde wieder gewählt und in Ägypten wurden die ersten freien Wahlen nach dem Ende der Ära Mubarak gefeiert. Der arabische Frühling, an den man sich heute kaum noch erinnert, barg die Hoffnung, dass Demokratie und Meinungsfreiheit mehr Geltung erhalten. Folgt man der Logik des Hessischen Innenministeriums hätten wir erwarten müssen, dass die Situation in Syrien eskaliert, dass auch die anderen arabischen Länder nicht auf einen demokratischen Weg gelangen und dass Italien darauf verzichtet, sein sehr verdienstvolles Programm „Mare Nostrum“, das vielen Flüchtlingen den Weg nach Europa ebnet hat, durchzuführen. Wir hätten wissen müssen, dass die Situation in Somalia und Eritrea sich nicht verbessert und dass der „Islamische Staat“ kurz davor ist, Angst und Terror zu verbreiten. Da wir das alles hätten wissen müssen, wäre für uns der Weg frei gewesen über das Auswärtige Amt den Weltsicherheitsrat aufzufordern, dringend dafür zu sorgen, dass die genannten Krisen und katastrophalen Entwicklungen eingedämmt werden.

Ich gebe zu: Wir haben diese Entwicklung so nicht kommen sehen und waren deshalb auch nicht tätig.

Was hätte uns also helfen können? Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Kommunen! Jetzt könnte man natürlich argumentieren, dass eine zusätzliche finanzielle Belastung durch eine steigende Zahl von Asylbewerbern für alle Kommunen in Hessen (und in Deutschland) eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist. Insbesondere deshalb, weil zumindest in Hessen das Land keine kostendeckende Erstattung der Aufwendungen für die Asylbewerber durchführt. Eine solche Erstattung fordert der Hessische Landkreistag und der Hessische Rechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2013 festgestellt, dass im Jahr 2011 der Eigenanteil der betrachteten Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Hessen bei durchschnittlich 46 Prozent lag. Das heißt, vom Land wurden nur etwas mehr als die Hälfte der anfallenden Kosten übernommen.

Daran hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert – auch wenn das Land jetzt in einer Pressemitteilung die Erhöhung der Pauschalen ankündigt. Der entsprechende Verordnungsentwurf steht leider noch aus.

Wir haben das mal ausgerechnet: Seit 2009 schuldet uns das Land knapp 11 Millionen Euro an nicht kostendeckender Pauschale für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern.

Wenn das keine vom Land Hessen selbst herbeigeführte negative Änderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Kommunen ist, weiß ich auch nicht so recht, was ansonsten damit gemeint sein soll. Vielleicht eher eine systemrelevante Bankenrettung – die letzte hat den deutschen Steuerzahler einen Betrag zwischen 30 und 50 Milliarden Euro gekostet, wenn man Experten glauben will. Aber ich sehe schon, dass weitere Überlegungen in diese Richtung eher an Klassenkampf erinnern und davon bin ich weit entfernt.

Was ist also die Konsequenz, wenn sich die vollkommen realitätsferne und kommunalfeindliche Haltung des Hessischen Innenministeriums weiter durchsetzt (ich bin mir sicher, dass der Hessische Finanzminister hier viel unbürokratischer vorgehen würde)? Wir müssen die nicht erstatteten Kosten für Asylbewerber an anderer Stelle im Haushalt einsparen. Und wo kann man das am besten? Bei den Unterhaltungsmaßnahmen für Liegenschaften und Straßen, bei denen ich an sich jetzt sinnvolle Baumaßnahmen so lange schieben kann, bis sie nicht mehr zu vermeiden sind. Und da bin ich wieder am Anfang meiner Ausführungen: In Deutschland wird zu wenig investiert! Die Gründe dafür sind allerdings häufig nicht fehlender Wille, sondern eher die fehlende Bereitschaft von Regierungen in Bund und Land auch die finanzielle Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Nun zu den konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs 2015. Wobei ich hier noch auf eine kleine Unsicherheit hinweisen muss. Der Orientierungserlass des Landes, der mit seinen Daten die Grundlage für unsere Haushaltsplanungen darstellt, ist in diesem Jahr erst am 30. Oktober bei uns eingegangen. Wir haben uns bei der Aufstellung des Haushalts mit Vorausberechnungen, die der Landkreis Waldeck-Frankenberg für alle Landkreise durchführt, beholfen. Eine erste Durchsicht hat ergeben, dass wir die Zahlen des Haushalts mit hoher Wahrscheinlichkeit anpassen müssen. Wir werden uns am 18. November im Kreisausschuss mit den eventuellen Änderungen beschäftigen und Ihnen rechtzeitig für die Beratung in den Ausschüssen den aktuellen Stand der Dinge mitteilen.

Also die Fakten, so wie sie sich jetzt darstellen: Im Jahr 2015 gehen wir von einem jahresbezogenen Fehlbedarf von rund 2 Millionen Euro aus.

Den Erträgen im Ergebnisplan in Höhe von **279.699.968** Euro stehen Aufwendungen in Höhe von **281.701.386** Euro gegenüber. Das ergibt den genannten Fehlbedarf von 2.001.418 Euro.

Zum 31. Dezember 2015 werden rund **209,5** Millionen Euro Fehlbeträge aufgelaufen sein und **105,9** Millionen Euro Investitionsschulden.

Die Einnahmeseite für den Kreishaushalt stellt sich weiterhin gut dar. Wir profitieren immer noch davon, dass es vielen Kommunen besser geht. Die Einnahmen aus der Schul- und Kreisumlage belaufen sich im nächsten Jahr auf 160,1 Millionen Euro. Das sind erneut 8,5 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr.

Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes erwarten wir 36,2 Millionen Euro – eine Million Euro mehr als im vergangenen Jahr. Früher korrespondierte die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes mit der an den LWV zu entrichtenden Umlage. Dieser Zusammenhang ist bereits seit längerem nicht mehr vorhanden und auch 2015 geht die Schere hier erneut weiter auseinander.

Die Aufwendungen für Soziales und Jugend bilden traditionell den größten Anteil an den Ausgaben des Landkreises. Für beide Themenbereiche gibt der Kreis rund 106,4 Millionen Euro aus – dicht gefolgt vom Bereich Bildung, wo wir 71,1 Millionen Euro ausgeben. Das sind zusammen 63 Prozent der Gesamtaufwendungen. Diese Zahlen zeigen, dass das Thema Soziale Investitionen im Landkreis Kassel ernst genommen wird. Die einzelnen Aufwendungsbereiche für die soziale Infrastruktur weisen unterschiedliche Entwicklungen auf. Die LWV-Umlage ist um 1,24 Millionen Euro auf 40,7 Mio. Euro gestiegen. Dies belegt den Trend, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen unsere Unterstützung benötigen – ein Trend, der hessenweit gilt. Dies gilt besonders für die Eingliederungshilfe, also für die Betreuung von behinderten Menschen beim Wohnen und bei der Arbeit.

Bei der klassischen Sozialhilfe für Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, haben wir einen geringen Rückgang zu verzeichnen, der durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe mehr als kompensiert wird. Hier zeigt sich, dass auch im ländlichen Raum die „heile Familie“ nicht mehr die Regel ist. Gleichzeitig ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Kindeswohlgefährdungen gestiegen und das bedeutet auch mehr Fälle für den Fachbereich Jugend. Jedes Kind, das auf diese Weise vor Gewalt und Vernachlässigung bewahrt werden kann, ist eine wertvolle Investition in unsere Zukunft und deshalb sind mir sensibilisierte Bürger lieber, als Menschen, denen ihre Nachbarn egal sind.

Im Bereich Hartz IV/SGB II sind die Aufwendungen relativ stabil – diejenigen, die heute langzeitarbeitslos sind, haben selbst auf einem stabilen Arbeitsmarkt kaum Chancen. Zusammen mit AGIL arbeiten wir hier mit dem Jobcenter daran, sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen für bessere Perspektiven für die Betroffenen zu schaffen.

Wir haben weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau für die von uns aufzunehmenden Kassenkredite. Das ist ein Glück - der Jahresdurchschnitt der Zinssätze für Kassenkredite lag 2014 bei 0,38 Prozent. Ob das so bleibt, erscheint eher fraglich. Wir haben auf jeden Fall vorgesorgt und durch ein intelligentes Kreditmanagement mögliche Risiken minimiert.

Ich bin mir sicher, dass - wie jedes Jahr - ein Teil des Haushalts besonders kritisch beleuchtet wird: der **Stellenplan**.

Wir planen, im Jahr 2015 2,5 Stellen einzusparen. Zusätzlich zu den 29 Stellenstreichungen seit 2006 wären wir damit bei 31,5 eingesparten Stellen gelandet. Wir hätten einsparen können – allein die zusätzlichen Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe und die notwendigen Verstärkungen für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber zwingen uns dazu, sechs neue Stellen zu schaffen. Zwei weitere Stellen werden für die Reinigung der Beruflichen Schulen benötigt und jeweils eine Stelle ist für den Verbraucherschutz, für den Hausmeisterdienst in der Jobcenter-Zentrale in Kassel und für die DemografieAgentur erforderlich.

Das macht insgesamt 11 Stellenbedarfe – abzüglich der zwei konsolidierten Stellen ergibt sich eine Erhöhung der Stellenzahl um neun. Statt wie bisher 934 planen wir im Haushalt 2015 mit 943 Stellen.

Ich ahne schon, dass hier ein Einfallstor für fehlenden Sparwillen beim Landkreis gewittert wird – aber ich wäre da an Ihrer Stelle vorsichtig. Zum einen wird ein Teil der Stellen refinanziert – es entstehen also keine Mehraufwendungen. Diese Refinanzierung gilt für die Hausmeisterstelle beim Jobcenter – hier erhalten wir anteilige Erstattungen durch die Bundesagentur. Der für die Fleischuntersuchungen im Verbraucherschutz benötigte Kollege ersetzt bisheriges nebenberufliches Personal – er spart also Sachkosten; außerdem werden die Aufwendungen überwiegend durch Gebühreneinnahmen gedeckt.

Die hausmeisterliche Betreuung und Reinigung der landkreiseigenen Liegenschaft der Willy-Brandt-Schule in der Außenstelle Oberzwehrener Straße 103 ist die Entfristung von langjährigen Zeitverträgen – neue Stellen, aber keine neuen Aufwendungen.

Die Stelle für die DemografieAgentur, deren Einrichtung auf einem Kreistagsbeschluss von 2012 basiert, wird auf der Aufwendungsseite durch eine Verminderung der Zuweisung an den Verein Region Kassel-Land und durch die Mitfinanzierung der Kasseler Sparkasse gegenfinanziert.

Die restlichen Mehrstellen beruhen allein auf zusätzlichen Aufgaben, die uns Bund und Land bescheren. Wir benötigen Wohnraum für Asylbewerber und darum kümmert sich ein Mitarbeiter, durch die Veränderung des Betreuungsschlüssels bei den Amtsvormundschaften wird eine weitere Stelle erforderlich und für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird auch eine zusätzliche Stelle benötigt. Hier zumindest gibt es eine teilweise Erstattung der Personalaufwendungen durch das Land Hessen.

Zum 1. Juli 2014 wurde das Betreuungsgesetz geändert und damit hat sich der Personalbedarf für eine Pflichtaufgabe des Landkreises nahezu verdoppelt. Eine Kostentragung durch den Bund oder das Land nach dem Konnexitätsprinzip ist bis heute nicht anerkannt.

Also gilt auch hier: Statt populistisch die Stellenmehrung zu kritisieren, lohnt sich ein zweiter Blick!

2015 erhöht sich somit die Gesamtzahl der Stellen in der Kreisverwaltung auf **943 Planstellen**. Die Mehrzahl der Stellen – 802 - steht für Beschäftigte zur Verfügung. 141 entfallen auf den Beamtenbereich. Die Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt 2015 rund 57,6 Millionen Euro. Das sind rund 726.000 Euro mehr als im Vorjahr – die Steigerung lässt sich fast ausschließlich auf die Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 2,4 Prozent ab 1. März 2015 zurückführen. Nachrichtlich weise ich darauf hin, dass wir rund 10,3 Millionen Euro an Personalkostenerstattung von Dritten (Land Hessen, Jobcenter, Stadt Kassel) erhalten, so dass die realen Kosten für das Personal bei rund 48,1 Millionen Euro liegen.

Im Vorbericht zum Kreishaushalt sind erneut spezifische Aussagen zur demographischen Entwicklung im Landkreis abgedruckt. Wir werden den 2013 begonnenen Demographie-Dialog auch im nächsten Jahr durchführen und wir werden auf allen Handlungsfeldern der Kreisverwaltung die Chancen und Möglichkeiten des demographischen Wandels berücksichtigen.

Für die **Modernisierung der Kreisstraßen** plant der Kreis im nächsten Jahr Investitionen von rund 7 Millionen Euro. Ob dieser Betrag in dieser Größenordnung auch wirklich umgesetzt wird, hängt wie immer von den Planungsfortschritten und von den Förderzusagen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ab. Wir werden allerdings auch immer öfter Sanierungsmaßnahmen ohne Gegenfinanzierung realisieren müssen. Die größten geplanten Straßenbaumaßnahmen sind die Sanierung der Kreisstraße 107 von Wolfhagen-Bründersden nach Naumburg (1 Mio. Euro), der Ausbau der Kreisstraße 76 zwischen Bad Karlshafen-Helmarshausen und der Bundesstraße 80 (805.000 Euro), die Sanierung der Kreisstraße 84 in Breuna-Wettesingen (775.000 Euro) sowie die Sanierung der Kreisstraße 30 zwischen Calden-Meimbressen und Calden-Ehrsten (705.000 Euro).

Im **Schulbereich** läuft die Sanierung und Horteerweiterung an der Grundschule Lohfelden-Vollmarshausen weiter – hier sind weitere 1,4 Millionen Euro eingeplant. Ebenfalls hort- und betreuungsbedingt ist der Neubau an der Grundschule Fuldata-Ihringshausen, den wir zusammen mit der Gemeinde durchführen. Die Gesamtinvestition von 1,4 Millionen Euro teilen sich Kreis und Gemeinde jeweils zur Hälfte. Weitere größere Investitionen betreffen die Sporthalle der Marie-Durand-Schule in Bad Karlshafen (556.000 Euro), die Brüder-Grimm-Schule Hofgeismar mit 330.000 Euro und die Sporthalle der Gustav-Heinemann-Schule in Hofgeismar (250.000 Euro).

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation möchte ich abschließend auf die **Planungszahlen für die Jahre 2014 bis 2018** hinweisen. Der Kreisausschuss geht – bis zur nächsten Prognosestörung - davon aus, dass auch bei Fortsetzung aller Konsolidierungsanstrengungen und Ausschöpfen aller Ertragsmöglichkeiten auch in 2016 ein Haushalt mit jahresbezogenem Defizit vorgelegt werden muss. Ab 2017 rechnen wir mit der Chance, einen Haushalt ohne Defizit zur Beratung einbringen zu können. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und mit Blick auf die zurzeit nicht abschätzbaren Auswirkungen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen ab 2016 gibt es eine Reihe von Unwägbarkeiten, die sich erst bei der Aufstellung des jeweiligen Haushalts wirklich valide abschätzen lassen.

Mit dem Haushaltsentwurf wird Ihnen auch der Entwurf eines **Investitionsprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2018** mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms ist angepasst an die Investitionsnotwendigkeiten der nächsten Jahre. Bisherige Prioritäten wurden neu bewertet und bisher nicht erfasste aber inzwischen als notwendig erkannte Maßnahmen in den Plan aufgenommen.

Die Zusammenstellung erfolgte aufgrund der Anmeldungen durch die Fachbereiche der Verwaltung. Neben der sachlichen Dringlichkeit war die Finanzierbarkeit maßgeblich für die zeitliche Einordnung angemeldeter Projekte. Trotzdem kann es immer wieder vorkommen, dass Projekte nicht zu dem Zeitpunkt realisiert werden können, wie ursprünglich geplant.

Der Planungszeitraum von 2014 bis 2018 sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von insgesamt rund 103,5 Millionen Euro vor.

Schwerpunkt der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist die Sanierung von Schulgebäuden und Sporthallen, die ein Gesamtvolumen im Planungszeitraum von 37,5 Millionen Euro erreichen. Auch die Unterhaltung der Kreisstraßen erreicht mit 39,2 Mio. Euro einen höheren Wert.

Der Entwurf des Haushaltes 2015 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses für die Menschen im Landkreis Kassel.



Uwe Schmidt
Landrat